



Sicherheitsempfehlung Nr. 475

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	22.10.2013
Nummer Schlussbericht	2191
Sicherheitsdefizit	Seit dem Jahr 2005 haben sich im Rahmen von heliskiing vier vergleichbare Unfälle ereignet, wobei bei den einzelnen Unfällen jeweils keine Sicherheitsempfehlung ausgesprochen wurde. Allen Unfällen gemeinsam ist eine Kollision mit dem Gelände im Rahmen von heliskiing Einsätzen im Hochgebirge bei kritischen Wetterbedingungen. Drei der vier Unfälle erfolgten aufgrund von Verlust der visuellen Referenzen. Der vierte Unfall erfolgte während einem Landeversuch bei kritischen Windbedingungen. Als beitragende Faktoren wurden in allen Untersuchungen geringe Flugerfahrung der Piloten, Betrieb der Helikopter nahe der Leistungsgrenzen sowie teilweise betrieblicher Druck festgestellt.
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte sicherstellen, dass während der Aus- und Weiterbildung von Helikopterpiloten aller Stufen der Prozess der Entscheidungsfindung (decision making process) speziell trainiert wird.
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Umgesetzt. Durch die Einführung zweier Prozesse hat das BAZL erreicht, die Entscheidungsfindung für Piloten zu erleichtern. Ein „Safety Management System“ zeigt den Prozesse auf, wie eine Entscheidung sicher erarbeitet werden kann. Der Prozess, „Teaching and Coaching“ führt Jungpiloten, in Zusammenarbeit mit erfahrenen Piloten, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Diese Prozesse wurden in dem entsprechenden Flight Operation Manual (FOM) resp. Operation Management Manual (OMM) der Helikopterunternehmen eingearbeitet. Das Management System, welches inhaltlich mit den bestehenden SMS oder SQMS vergleichbar ist, kann entweder im OM integriert oder als separates Operation's Management Manual (OMM) erstellt werden. Das BAZL empfiehlt das Erstellen eines OMM, da darin sämtliche Bereiche einer Organisation (Flugschule, Flugbetrieb, Unterhaltsbetrieb etc.) integriert werden können. Da EASA, Stand Juni 2014 noch nicht eingeführt ist, basiert alles was kommerzielle Helikopteroperationen betrifft noch auf der Verordnung des UVEK über die Betriebsregeln im gewerbsmässigen Luftverkehr (VBR1).
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<u>Schlussbericht</u>